

## Stellungnahme zur Umsetzung der risiko- und nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen der Anlagerichtlinien für die Diözese Eichstätt

### Prüfungsaufgabe

Im Rahmen ihrer im Geschäftsjahr 2019 weiterentwickelten Anlagerichtlinien hat die Diözese Eichstätt grundsätzliche finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele für die Anlage des Vermögens festgelegt. Zur Messung der finanziellen Zielerreichung dient neben der Wertentwicklung insbesondere die Einhaltung des als „Value-at-Risk“ („VaR“) formulierten Risikobudgets. Die nachhaltigkeitsbezogenen Vorgaben umfassen detaillierte Vorgaben für die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bezogener Kriterien bei der Auswahl geeigneter Kapitalanlagen.

Die überarbeiteten Anlagerichtlinien bilden seit Mitte Oktober 2019 die verbindliche Grundlage für die Vermögensverwaltung der aktuell drei von der Diözese Eichstätt mandatierten Vermögensverwalter. Das NKI – Institut für nachhaltige Kapitalanlagen wurde von der Diözese Eichstätt damit beauftragt, zusammen mit dem Partner vif-klotz consulting die Einhaltung der risiko- und nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen durch die mandatierten Vermögensverwalter zu überprüfen.

### Prüftätigkeit

Die Kenngröße für das Risikobudget, ein VaR von maximal 5% auf Sicht eines Jahres bei einer Konfidenz von 95%, wird vom jeweiligen Vermögensverwalter durch Einsatz des hauseigenen Risikomodells selbst ermittelt und monatlich berichtet. Zur Plausibilisierung der gemeldeten VaR-Werte wurden durch vif-klotz consulting für die drei Fondsportfolien die Muster der Fondspreisentwicklung im Berichtszeitraum statistisch analysiert.

Um eine konsistente Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen durch die mandatierten Vermögensverwalter zu gewährleisten, stellt die Diözese allen relevanten Vermögensverwaltern halbjährlich zum 30.06. und zum 31.12. eines Jahres eine Positivliste der Emittenten – Unternehmen und Staaten – zur Verfügung, die den in den Anlagerichtlinien definierten nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen genügen. Diese Liste wird durch die auf Nachhaltigkeitsaspekte spezialisierte Agentur ISS ESG erstellt. Zudem versendet ISS ESG jeweils zum Monatsende eine Information zu Unternehmen, bei denen es neue Sachverhalte gibt, die sich auf das Nachhaltigkeitsrating der Emittenten auswirken. Das NKI hat überprüft, ob die halbjährlichen Listen sowie die relevanten monatlichen Informationen den Vermögensverwalter fristgerecht zur Verfügung gestellt wurden und die Vermögensverwalter diese Vorgaben bei den Anlageentscheidungen konsequent berücksichtigt haben.

### Ergebnis

Im Zeitraum zwischen der Einführung der weiterentwickelten Anlagerichtlinien zum 15.10.2019 und dem 31.12.2019 lagen die maximalen VaR-Werte in den Spezialfonds der mandatierten drei Vermögensverwalter bei 2,63%, 3,36% bzw. 4,15% und damit deutlich im vorgegebenen Risikorahmen. Nach der statistischen Analyse der Fondspreisentwicklung können die gemeldeten VaR-Werte als plausibel angesehen werden.

Im gleichen Zeitraum wurden den Vermögensverwaltern die Positivliste sowie die monatlichen Informationen fristgerecht zur Verfügung gestellt. Insgesamt haben die mandatierten Vermögensverwalter in diesem Zeitraum 560 Wertpapiere ge- und verkauft. Dabei gab es zwei Verstöße gegen die Vorgaben der Anlagerichtlinien, bei denen einer der mandatierten Vermögensverwalter in Wertpapiere von Unternehmen investiert hat, die nicht auf der Positivliste standen und daher nicht als Investment zugelassen waren. Die betreffenden Positionen wurden umgehend korrigiert. Nach Einschätzung des NKI basieren diese Verstöße nicht auf einem systematischen Fehler in der Gestaltung der Prozesse, sondern sind auf Verzögerungen bei der Integration der neuen Anforderungen in die Systeme des Vermögensverwalters zurückzuführen. Diese wurden zwischenzeitlich behoben.

Insgesamt wurden damit die in den Anlagerichtlinien für die Diözese Eichstätt definierten Vorgaben zum Risikobudget vollständig, die nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen umfassend eingehalten.

München, Mai 2020



Rolf D. Häßler  
NKI – Institut für nachhaltige Kapitalanlagen